

DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG INFORMIERT

Hilfreiche Tipps für Unternehmen und Selbständige

Die Kreisverwaltung steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge in der Corona-Krise

Die gesetzlichen Krankenkassen sind verantwortlich für den Einzug aller Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung),

Fragen und Antworten zum vereinfachten Stundungsverfahren der Beiträge während der Corona-Krise finden Sie auf den Seiten des GKV-Spitzenverbandes.

https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1003392.jsp

Diese Hilfestellungen gelten auch für freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbstständige. Bei Selbstständigen ist allerdings zu prüfen, ob vor einer Stundung auch die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung wegen eines krisenhaften Gewinneinbruchs in Betracht kommt.

Um eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge zu beantragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Krankenkasse, an die Sie als Unternehmer die Sozialversicherungsbeiträge abführen.

Weitere Themen und Informationen für Unternehmer und Selbständige in der Corona-Krise finden Sie auf unserer Homepage.